

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/330/2022/II
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	18.10.2022	ungeändert beschlossen	
Rechnungsprüfungsausschuss	10.11.2022	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Haupt- und Personalausschuss	16.11.2022	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	07.12.2022	Ja 35 Nein 0 Enthaltung 2 ungeändert beschlossen	

Titel:

Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Dessau-Roßlau mit dem Schwerpunkt Personalprüfung durch den Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt vom 29.11.2021

Beschluss:

Der Stellungnahme zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung der Stadt Dessau-Roßlau mit dem Schwerpunkt „Personalprüfung“ vom 29.11.2021 gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 45 und § 137 KVG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und
Beigeordnete für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Der Landesrechnungshof hat im Jahr 2018 in der Stadt Dessau-Roßlau eine überörtliche Prüfung gemäß § 137 KVG LSA mit dem Schwerpunkt „Personalprüfung“ durchgeführt und die Prüfergebnisse mit Bericht vom 29.11.2021 vorgelegt.

Gemäß § 45 Abs. 2 Punkt 5 KVG LSA i. V. m. § 137 Abs. 6 beschließt die Vertretung über die Stellungnahme zum Prüfergebnis der überörtlichen Prüfung.

Die Stadt Dessau-Roßlau hat bis zum 31. Dezember 2022 die Möglichkeit, schriftlich Stellung zu nehmen.

Gemäß § 137 Abs. 2 letzter Satz ist die Kommunalaufsichtsbehörde zuständig dafür, die geprüfte Kommune zu veranlassen, dass die Beanstandungen erledigt werden.

Die in Anlage 2 befindliche Stellungnahme geht auf die in Anlage 3 befindlichem Prüfbericht festgestellte Mängel dezidiert ein.

Anlage 2: Stellungnahme zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung der Stadt Dessau-Roßlau mit dem Schwerpunkt „Personalprüfung“

Anlage 3: Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 29.11.2021 über die überörtliche Prüfung der Stadt Dessau-Roßlau mit dem Schwerpunkt „Personalprüfung“